

## Medien-Info

### Sparkasse: Schnelle Hilfe für Verbraucher

**Münster/Kreis Warendorf.** „Wir möchten unsere Privatkunden so gut es geht durch diese schweren Zeiten begleiten. Deshalb bieten wir im Bedarfsfall seit einigen Tagen bereits die Aussetzungen von Tilgungsleistungen bei Verbraucherkrediten an. Da ist es gut, dass nun auch der Gesetzgeber am Mittwoch den entsprechenden Rahmen dafür geschaffen hat“, betont Sparkassen-Chef Markus Schabel. Viele Kundinnen und Kunden seien durch die Corona-Krise von spürbaren Einnahmeausfällen betroffen – hier helfe die Sparkasse schnell und unbürokratisch, so Schabel.

Seit heute, 26. März, kann man Zins- und Tilgungsaussetzungen auch digital beantragen: Unter [www.sparkasse-mslo.de/coronahilfe](http://www.sparkasse-mslo.de/coronahilfe) bietet die Sparkasse einen Online-Weg an. „Das geht einfach und lässt sich in kurzer Zeit ausfüllen. Unabhängig davon sind wir natürlich auch mit einer verstärkten Mannschaft am Telefon für unsere Kundinnen und Kunden da, die in der Krise Unterstützung benötigen“, erläutert Markus Schabel. Zusätzlich sei auch eine spezielle Email-Adresse geschaltet: Unter [coronahilfe@sparkasse-mslo.de](mailto:coronahilfe@sparkasse-mslo.de) könne man sich ebenfalls an die Sparkasse wenden. „Unser Ziel ist es, innerhalb von 24 Stunden für alle Corona-Anliegen eine Antwort und eine Lösung anbieten zu können“, unterstreicht der Sparkassen-Chef.

Der Deutsche Bundestag hatte am Mittwoch, 25. März, beschlossen, dass bei vor dem 15. März 2020 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensverträgen Zins- und Tilgungsleistungen für den Zeitraum 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 ausgesetzt werden können. Dies gilt, wenn der Verbraucher aufgrund der durch Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hervorgerufenen außergewöhnlichen Verhältnisse Einnahmeausfälle hat und ihm die Erbringung der geschuldeten Leistung nicht zumutbar ist. Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrats am nächsten Freitag und soll am 1. April 2020 in Kraft treten.